



## Förderungsantrag Heizungsoptimierung - Pumpentausch

Antrag muss spätestens 6 Monate nach dem Pumpentausch eingebracht werden

**GZ: ABT15 –** ..... Von der **Einreichstelle** auszufüllen:

**FörderungswerberIn** ..... Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

natürliche Person  juristische Person

Akad. Grad: ..... Vorname: ..... Familienname: .....

Geburtsdatum: .....

Ansprechpartner bei juristischen Personen (Funktion): .....

Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.): ..... Eingangsstempel des Umweltlandesfonds:

Adresse: Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Kontoinhaber: .....

BIC: ..... IBAN:

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Besitzverhältnisse** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- EigentümerIn von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentumswerberIn
- PächterIn, HauptmieterIn von Wohngebäuden
- Dinglich Nutzungsberechtigte/r von Wohngebäuden
- Wohnbauträger
- BetreiberIn einer Schule oder eines Kindergartens
- BetreiberIn einer öffentlichen Sportanlage
- BetreiberIn eines Pflegeheimes

**Objektbeschreibung** ..... Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

**Objektadresse:** wie Postanschrift:  ja  nein

PLZ: ..... Ort: ..... Straße / Nr.: .....

**Art des Objektes** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ein- / Zweifamilienwohnhaus
- Mehrfamilienwohnhaus
- Wohnung
- Sonstige (bitte Bezeichnung eintragen): .....
- öffentliche Sportanlage
- Schule / Kindergarten
- Pflegeheim

**Ich erkläre,**

dass mir die zutreffende **Richtlinie für die Förderung zur Heizungsoptimierung - Pumpentausch** bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

**Ich erkläre mich damit einverstanden,**

dass die gemäß Energieeffizienzgesetz anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme, die sich durch die Ausführung der geförderten Errichtung der Anlage ergibt, grundsätzlich dem Land Steiermark zufällt. Soweit auch zulässige Förderungen durch Dritte (z.B. Bund, Gemeinden, Energieversorger o.dgl.) bestehen, kann die anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme aliquot auf die FörderungsgeberInnen aufgeteilt werden. Der Anteil des Landes Steiermark darf aber 50 % nicht unterschreiten. Die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer hat dem Land Steiermark eventuelle Ansprüche Dritter auf die **Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme** anlässlich der Fertigstellungsmeldung schriftlich mitzuteilen.

**De-Minimis-Erklärung (nicht für private Antragsteller):**

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000,- EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten 3 Jahren wurden folgende „De-minimis“-Beihilfen gewährt:

Datum	Förderungsstelle	GZ	Beihilfe EUR
<b>Summe</b>			

**Datenschutzrechtliche Bestimmungen:**

1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungsnehmerinnen/Förderungnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.

2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;

zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

**Im Falle der Gewährung einer Förderung gilt zudem:**

1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz- Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß

- a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
  - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
  - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
  - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
  - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
- b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.

**Verpflichtungserklärung Fortsetzung**Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.

4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

**Beginn und Ende der Förderungsaktion**

Diese Förderungsaktion betrifft nur Anträge für **ausgetauschte ineffiziente Umwälzpumpen**, sofern die Anträge auf Basis der derzeit geltenden Richtlinie bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

Ort

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn bzw. Bevollmächtigte(r)

**Bestätigung Unternehmen**Vom / von der **Unternehmer/in** auszufüllen:

Bestätigung über die **Zweckmäßigkeit des Tausches, fachgerechte Ausführung und Inbetriebnahme** (Bestätigung der erfolgreichen Abnahme) nach dem Pumpentausch durch einen/eine aufgrund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizanlagen befugten/befugte UnternehmerIn.

- Ein- / Zweifamilienwohnhaus: max. 3 Pumpen
- andere:  zentrale Warmwasserbereitung max. 4 Pumpen, zuzüglich einer Pumpe je Steigstrang  
 dezentrale Warmwasserbereitung max. 2 Pumpen, zuzüglich einer Pumpe je Steigstrang

**Nassläuferheizungs- und Trinkwassernassläuferpumpe** - Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,2  
**Trockenläuferpumpe** – minimaler Mindesteffizienzindex (MEI) von  $\geq 0,7$

- ♦ Marke und Type: .....
- ♦ Anzahl: .....

Datum: .....

Unterschrift und Stampiglie: .....

**Erforderliche Beilagen**Von dem/ der **FörderungswerberIn** beizulegen/ Von der **Einreichstelle** zu prüfen:

- Rechnung und Zahlungsnachweis in Kopie** mit folgenden Inhalten:
- durchgeführte Maßnahmen;  
beim Pumpentausch: Angaben zu Marke und Type sowie zu Energieeffizienz- bzw. Mindesteffizienzindex gemäß Punkt 6.2 lit b),
  - die Erstellung der erforderlichen Unterlagen, Berechnungen, Dokumentationen und Bestätigungen,
- Fotos der gesamten Anlage** in entsprechender Qualität
- beim **Hydraulischen Abgleich**: Protokoll gemäß Anhang (Muster) der Richtlinie
- beim **Pumpentausch**: Bestätigung über die Zweckmäßigkeit des Tausches durch den angeführten Unternehmer/die Unternehmerin - siehe Punkt 6.2 lit a) am Antragsformular
- bei nicht **privaten Antragstellern**: De-minimis Erklärung auf Seite 2 ausfüllen

**Förderungshöhe**Von der **Einreichstelle** auszufüllen:

- Ein- / Zweifamilienwohnhaus Anzahl: .....
- andere:  zentrale Warmwasserbereitung Anzahl: .....
- dezentrale Warmwasserbereitung Anzahl: .....
- Pumpe(n)**: Anzahl: ..... x 85,- ..... €
- hydraulischer Abgleich**:  bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern: ..... 200,- €
- bei Mehrfamilienwohnhäusern: 100,- x ..... WE ..... €
- ergänzende Sanierungsmaßnahmen** (max. € 400,-): ..... €
- Förderungssumme:** ..... €

....., am .....  
 Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle

**Einreichstelle**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
**Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik**  
 FA Energie und Wohnbau, Ökoförderung  
 Steirischer Umweltlandesfonds  
 Landhausgasse 7, A-8010 Graz  
 Tel.: (0316) 877-4567, Fax: (0316) 877-4569  
 E-Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)